

Tätigkeitsbericht Berkeley – Anita Binder

2. Jänner bis 28. März 2008

Wie den Bewerbungsunterlagen bereits zu entnehmen ist, lag die Intension meines Aufenthalts in Berkeley vorrangig in Recherchezwecken für meine Dissertation. Hauptbetrachtungspunkt dieser Arbeit bildet der Vergleich des US-amerikanischen Reorganisationsverfahrens (Chapter 11) mit dem österreichischen gerichtlichen Konkursverfahren. Aus dieser Gegenüberstellung soll hervorgehen, ob Aspekte des Chapter 11-Verfahrens auf das nationale Rechtssystem adaptierbar und insbesondere für die klein- und mittelunternehmense geprägte Unternehmenslandschaft Österreichs zielführend sind.

Unglücklicherweise wurde im Sommersemester 2008 kein entsprechender Kurs zum US-amerikanischen Insolvenzrecht in Berkeley angeboten. Aus diesem Grund besuchte ich nur sporadisch unterschiedliche themenangrenzende Lehrveranstaltungen. Beispielsweise nahm ich an einem Kurs – Corporations II - von Herrn Prof. Buxbaum teil. Inhalt dieses waren unter anderem Spezialfälle des US-amerikanischen Konkursrechts. Herr Prof. Buxbaum erklärte sich für ein persönliches Gespräch bereit und verschaffte mir den Kontakt zu einem US-Trustee Assistant. US-Trustees wickeln administrative Tätigkeiten in Konkursverfahren ab und sind dadurch sehr stark in die einzelnen Verfahren eingebunden. Im Rahmen eines Besuchs des Trustee-Büros war es mir möglich zwei Experteninterviews durchzuführen. Hierbei konnte ich zahlreiche Praxishinweise in Bezug auf gerichtliche Reorganisationsverfahren in Erfahrung bringen. Zusätzlich wurde mir angeboten bei gerichtlichen Anhörungen teilzunehmen und wurde hierbei sogar vorweg in die einzelnen Sachverhalte eingeführt. Neben diesen Anhörungen besuchte ich weitere Gerichtsverhandlungen in San Francisco. Diese betrafen vorwiegend kleinere Fälle mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten. Die Verhandlungen erwiesen sich als sehr interessant und verschafften mir Einblicke in das alltägliche Verfahrensgeschehen einer gerichtlichen Reorganisation.

Neben diesen beiden Interviews erklärte sich der zuständige Konkursrichter des Bezirks in Oakland für ein Gespräch bereit. Herr Jellen weist eine langjährige Erfahrung in diesem Bereich auf und bot ebenfalls im Vorsemester die Lehrveranstaltung zum US-amerikanischen Insolvenzrecht an der UC Berkeley an. Seine Sichtweise ist für meine weiteren Forschungstätigkeiten sehr hilfreich und eröffnete mir weitere nützliche Informationen.

Das Themengebiet des US-amerikanischen Insolvenzrechts liegt leider nur begrenzt im Forschungsbereich von Professoren in Berkeley. Lediglich Prof. Fried beschäftigt sich vertieft mit diesen und war ebenfalls zu einem Interview bereit. Leider bot er keine themennahe Lehrveranstaltung zum Thema „Bankruptcy“ an. Dennoch besuchte ich im Sommersemester seinen Kurs zu Spezialthemen im Finanzierungsbereich an. Diesen Kurs empfand ich als besonders interessant, da dieser unterschiedliche Aspekte – insbesondere zum Thema Corporate Governance – in betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht untersuchte. Unter anderem hörte ich mir einzelne Lehrveranstaltungen an der Haas School (Business) an. Ich besuchte vor allem Kurse, die unserem Fach Controlling und Consulting sehr ähnlich waren. Leider war die Teilnahme an den Kursen nicht immer möglich, da von der MBA-Abteilung die Auflage bestand, dass Visiting Scholars lediglich zu Forschungstätigkeiten vorgesehen sind. Es war mir deshalb nicht möglich Zugang zu den Unterlagen der Kurse zu erhalten. Ebenso konnte ich die einzelnen Kurse nur unter Absprache mit den einzelnen LVA-Leitnern anhören, die dies jedoch teilweise nicht guthießen.

Bedingt durch die räumliche Nähe versuchte ich weitere Interviews mit Fachexperten zu vereinbaren. Glücklicherweise erklärten sich Prof. LoPucki aus Los Angeles und Prof. White aus San Diego für dieses bereit. Beide Professoren beschäftigen sich bereits Jahrzehnte mit dem Themenbereich des Insolvenzrechts und eröffneten mir zahlreiche neue Aspekte.

Die meiste Zeit meines Aufenthalts verbrachte ich in den Lesesälen der Bibliotheken. Diese sind sehr gut bestückt und stellen zu jeglichen Fragestellungen unterschiedliche Literaturquellen zur Verfügung. Mein Status als Visiting Scholar erlaubte es mir nahezu sämtliche elektronischen Datenbanken und Suchmaschinen an der Bibliothek zu benutzen. Neben den umfangreichen Buchbeständen der Bibliothek, konnte ich dadurch zahlreiche elektronische Artikel für meine Arbeit beziehen.

Zusammenfassend konnte ich zahlreiche US-amerikanische Aspekte des Insolvenzrechts in meine Arbeit einarbeiten. Insbesondere die durchgeführten Interviews eröffneten mir hilfreiche Informationen, die ich ohne den Aufenthalt in Berkeley nicht in Erfahrung bringen hätte können. In den drei Monaten verarbeitete ich den Großteil der recherchierten Informationen, wobei ich noch zahlreiche elektronische Beiträge in Österreich einarbeiten werde.

Wie auch im Forschungsantrag angeführt kommt es zu einer Änderung des österreichischen Konkursrechts. Aus meiner Sicht macht es aus diesem Grund wenig Sinn einen Vergleich zwischen dem US-amerikanischen und dem noch bestehenden österreichischen Insolvenzrecht zu ziehen. Erst nach Veröffentlichung der vorgesehenen Rechtsnovellierung erfolgt der Vergleich beider Rechtssysteme. Diese Gegenüberstellung möchte ich der Marshallplan-Stiftung zur Verfügung stellen.